

Kriterienkatalog zur Prüfung des 2nd Stars				
Nr.	Kriterien	Erläuterung	Pflicht	Bonus
1.	Vollständigkeit der Unterlagen	Durch den Lean and Green Teilnehmer wurden alle benötigten Unterlagen (Ausgefülltes Template für das 2 nd Star Konzept, Berechnung Zieljahr, Berechnung Einsparmaßnahmen, Dashboard) eingereicht und ggf. aktualisiert.	1	
		Die eingereichten Dokumente wurden inhaltlich auf Basis der von GS1 Germany zur Verfügung gestellten Vorlagen (Template für das 2 nd Star Konzept und Dashboard) erstellt.		1
2.	Erreichung der 2 nd Star Kriterien	Für Mitglieder, die bis zum 31.12.2018 die L&G 1 st Star Zertifizierung abschließen konnten: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Pflichtkriterien <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperations- oder Innovationsprojekt ○ Soziales Projekt • Umsetzung eines Wahlkriteriums <ul style="list-style-type: none"> ○ Erweiterung des Scopes oder Erhöhung der Gesamtreduktion 	1	
		Für Mitglieder, die ab dem 01.01.2019 die Zertifizierung des 1 st Star in die Umsetzung bringen: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung aller Pflichtkriterien <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperations- oder Innovationsprojekt ○ Soziales Projekt ○ CO₂-Reduktion um weitere 10% 		
2a.	Kooperations- oder Innovationsprojekt			
	Nachvollziehbare Schilderung des Kooperations-/ Innovationsprojektes	Der Lean and Green Teilnehmer führt klar und verständlich den konkreten Ansatz/Hintergrund des eingereichten Projektes aus.	1	
	Motivationsbeschreibung	Es wird deutlich, woher die Motivation zur Beschäftigung mit Kooperationen/ Innovationen herrührt (erkannter Bedarf, z. B. Effizienzsteigerung eines Prozesses, Neuentwicklung von Geschäftsmodellen etc.)	1	
	Konkreter Logistikbezug	Die Kooperation/ Innovation weist einen klaren Bezug zur Logistik auf.	1	
	Abgrenzung zur 1 st -Star-Betrachtung	Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des 1 st Stars. Sie wurde neu für den 2 nd Star implementiert.	1	



Nr.	Kriterien	Erläuterung	Pflicht	Bonus
2a.	Nachweisbarkeit der CO ₂ -Reduktion/ des Innovationseffektes	Nachweisbare ökologische Effekte in Anlehnung an maßgebliche Berechnungsstandards (z. B. ISO 16258)	1	
		Nachweisliche CO ₂ -Reduktion bezogen auf den Scope des Projektes von mindestens 10%.	1	
		Nachweisliche CO ₂ -Reduktion bezogen auf den Scope des Projektes von mindestens 15%.		1
		Nachweisliche CO ₂ -Reduktion bezogen auf den Scope des Projektes von mindestens 20%.		1
		Nachweisbare ökonomische Effekte		1
		Nachweisbare soziale Effekte		1
2b.	Spezifische Kriterien Kooperationsprojekt			
	Kooperationspartner	Das Kooperationsprojekt ist multilateral gestaltet, d. h. dass das Projekt aus mindestens drei aktiven Projektpartnern bestehen muss (z. B. Handel/Industrie/Logistik).	1	
		Die multilaterale Kooperation besteht aus mehr als drei Projektpartnern.		1
2c.	Spezifische Kriterien Innovationsprojekt (weitere Informationen siehe Anlage 1 – Seite 5)			
	Innovationsgrad	Es wurde ein bestehendes Produkt/ein bestehender Prozess weiterentwickelt (inkrementelle Innovation).	1	
		Oder		
		Es handelt es sich um eine komplett neue Entwicklung eines Produktes/Erstellung eines Prozesses (radikale Innovation).	1	1
	Ausblick	Es ist geplant, die Ergebnisse des Innovationsprojektes für weitere Prozesse/Abteilungen zu adaptieren.		1
2d.	Soziales Projekt			
	Nachvollziehbare Projektschilderung	Der Lean and Green Teilnehmer führt klar und verständlich den konkreten Ansatz/Hintergrund des eingereichten sozialen Projektes aus.	1	
	Nachweis sozialwirksamer Absichten	Es muss klar erkennbar sein, dass mit der Initiierung des Projektes keine Gewinnerzielungsabsicht in Verbindung steht. Geldspenden werden ebenfalls nicht zugelassen.	1	
		Ein Beitrag zum Wohle der Gesellschaft wird geleistet.	1	
		Idealerweise wird die Belegschaft im Sinne der Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit und CO ₂ -Emissionen miteinbezogen.		1

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Pflicht	Bonus
2d.	Konkreter Logistikbezug	Ein Bezug zur CO ₂ -Reduktion ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Z. B. nachweisbare ökologische Effekte in Anlehnung an maßgebliche Berechnungsstandards (z. B. ISO 16258)		1
		Nachweisliche CO ₂ -Reduktion bezogen auf den Scope des Projektes von mindestens 10%.		1
	Langfristigkeit	Es wird ersichtlich, dass es sich bei dem sozialen Projekt um keine einmalige Aktion handelt, sondern es darauf ausgerichtet ist, in regelmäßigen Abständen durchgeführt zu werden.	1	
3.	Euronorm Klasse 5	Die gesamte eingesetzte LKW-Flotte des teilnehmenden Unternehmens muss die Mindestanforderung an die Euronorm 5 erfüllen. Für Subunternehmer ist dies ebenfalls vertraglich einzufordern und dem TÜV über einen Mustervertrag nachzuweisen. Bestehende Verträge müssen sukzessive angepasst werden.	1	
4.	Abweichungen zur 1 st Star Prüfung	Die erweiterten Rahmenparameter (Scope, KPI) werden verständlich im Rahmen des 2 nd Star Templates erläutert. Hinzugekommene/ weggefallene Einsparmaßnahmen sind nachvollziehbar zu beschreiben.	1	
5.	Primärdatennachweise	Nachweise für alle in die Berechnung eingeflossenen Werte liegen vor. Dabei handelt es sich um unabhängige Quellen (z.B. Lieferantenrechnungen). Alternativ ist eine Systemprüfung (firmeneigene EDV) im Rahmen des Audits zur Überprüfung der verwendeten Parameter möglich.	1	
6.	Korrekte Berechnung	Die eingereichte Berechnung ist vollständig und richtig bzw. nachvollziehbar. Alle Verbrauchsdaten (z. B. Strom und Kraftstoffverbräuche) für das Basis- und das Zieljahr sind enthalten und alle verwendeten Formeln nachvollziehbar.	1	
7.	Anwendung von Standards und Normen	Sofern eine Methodik für einzelne Berechnungsschritte durch Vorgaben anerkannter Standards (z.B. GHG Protocol, DIN EN 16258 usw.) definiert ist, ist diese anzuwenden. Der Bezug zu den jeweiligen Standards ist im Aktionsplan dargelegt.	1	
8.	Einhaltung Projektlaufzeit	Der maximale Umsetzungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren (siehe entsprechende Übergangsregelung) nicht überschritten.	1	

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Pflicht	Bonus
9.	Diversifikation der Maßnahmen	Die erweiterten Einsparungen sind auf neue Maßnahmen zurückzuführen.		
		1 weitere Maßnahme		1
		2 weitere Maßnahmen		1
10.	Monitoring über die Projektlaufzeit	Das regelmäßige Monitoring des Projektfortschritts wurde nachweislich über die gesamte Projektlaufzeit durchgeführt. Für das Monitoring wurde das von GS1 Germany zur Verfügung gestellte Monitoring-Tool auf der Lean and Green Webseite genutzt.		1
Summe			21	14

Zusammensetzung der Punkte und Stusermittlung (bei Kooperationsprojekt + sozialem Projekt)

Es können **maximal 31 Punkte** erreicht werden. Diese teilen sich auf 19 Pflicht- und 12 Bonuspunkte auf.

1. Zum Erhalt des Status „Grün“ wird eine Punktzahl von 19 Pflichtpunkten und 4 Bonuspunkten benötigt.
2. Wenn die Gesamtpunktzahl bei einer ersten Bewertung geringer ist als 19 Pflichtpunkte und 4 Bonuspunkte, erhalten Sie den Status „Rot“. Dieser Status führt zu einer erneuten Auditierung zur Erlangung des Lean and Green 2nd Star Zertifikats.

Zusammensetzung der Punkte und Stusermittlung (bei Innovationsprojekt + sozialem Projekt)

Es können **maximal 32 Punkte** erreicht werden. Diese teilen sich auf 19 Pflicht- und 13 Bonuspunkte auf.

1. Zum Erhalt des Status „Grün“ wird eine Punktzahl von 19 Pflichtpunkten und 4 Bonuspunkten benötigt.
2. Wenn die Gesamtpunktzahl bei einer ersten Bewertung geringer ist als 19 Pflichtpunkte und 4 Bonuspunkte, erhalten Sie den Status „Rot“. Dieser Status führt zu einer erneuten Auditierung zur Erlangung des Lean and Green 2nd Star Zertifikats.

Anlage 1

Hintergrundinformationen zur Erreichung von Innovationsprojekten

Für den Begriff „Innovation“ gibt es bis heute keine allgemeingültige Definition. Nichtsdestotrotz besteht Konsens darüber, dass sich eine Innovation durch ihren sogenannten Grad (z. B. die inkrementelle oder radikale Innovation) unterscheidet und darüber hinaus verschiedenen Innovationsarten (z. B. Prozess-, Produkt-, Dienstleistungs- oder auch Geschäftsmodellinnovationen) zugeordnet werden kann.

Um den Bewertungsprozess transparent zu gestalten und eine objektive Beurteilung der Innovationsprojekte gewährleisten zu können, ist es daher von besonderer Bedeutung, eine für die Lean and Green Initiative geltende Definition des Innovationsbegriffs festzulegen sowie gültige Rahmenbedingungen zu definieren.

Im Rahmen der Lean and Green Initiative wird Innovation als eine neue oder neuartige Idee verstanden, die in einem oder mehreren Projekten in der Praxis getestet wird oder wurde. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine technische, wirtschaftliche oder organisatorische Innovation handelt, sofern ein Bezug zu den Säulen der Nachhaltigkeit besteht.

Im Detail ergeben sich für die Evaluierung von Innovationsprojekten im Rahmen von Lean and Green folgende Rahmenbedingungen:

- Es sind neue und neuartige Innovationen zulässig. Dies bedeutet, dass sowohl inkrementelle als auch radikale Ideen Gegenstand eines Innovationsprojektes sein können (Grad der Innovation).
- Es sind verschiedene Arten der Innovation zulässig (sowohl Prozess-, Produkt-, als auch Dienstleistungs- oder auch Geschäftsmodellinnovationen sind gleichwertig einzustufen).
- Eingereicht werden können lediglich Projekte, die bereits in der Praxis getestet wurden und auch nur dann, wenn entsprechende Effekte, Erfolge oder Erkenntnisse nachweisbar sind.
- Es ist ein klarer Logistikbezug notwendig. Das Projekt soll den grundsätzlichen Lean and Green Gedanken der CO₂-Reduzierung aufgreifen.

Die Bewertung obengenannter Rahmenbedingungen erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit von Innovationsprojekten als Beurteilungsgrundlage dient.

Um die Objektivität der Bewertung des jeweiligen Innovationsprojektes zu ermöglichen, existiert ein zweistufiger Beurteilungsprozess. Zunächst wird das eingereichte Projekt auf Grundlage des Kriterienkataloges durch einen Fachverantwortlichen der GS1 Germany und dann im Anschluss durch einen Prüfer des TÜV NORD evaluiert.